



Betriebliche Gesundheitsförderung für kleinere und mittlere Unternehmen

Im Fokus des Gesetzgebers:
Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

Deutschland ist gestresst: Sechs von zehn Erwachsenen hierzulande stehen unter Strom, fast jeder Vierte gibt sogar an, häufig gestresst zu sein. Das geht aus der aktuellen TK-Stress-Studie hervor, die die Techniker Krankenkasse (TK) vorgestellt hat. Wichtigste Stressfaktoren sind danach der Job (46 %) sowie die ständige digitale Erreichbarkeit (28 %). Letztere betrifft vor allem die Berufstätigen: Drei von zehn Beschäftigten geben an, ihr Job erfordere es, auch nach Feierabend oder im Urlaub erreichbar zu sein. Und bei ihnen liegt der Stresspegel besonders hoch. 73 Prozent leiden unter Stress, vier von zehn „Always on“-Beschäftigten stehen unter Dauerdruck. Dazu Ursula Dangelmayr, Beraterin und Trainerin zum betrieblichen Gesundheitsmanagement aus Göppingen: „Das hat die Bundesregierung bereits 2013 erkannt – die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen ist für alle Betriebe Pflicht. Neben der Erfüllung gesetzlicher Auflagen profitieren Unternehmen und Mitarbeiter deutlich von den Ergebnissen und konkreten Maßnahmen.“

Vertreter des Arbeits- und Gesundheitsschutzes fühlen sich in Sachen „Psyche“ meist überfordert

Leider wird dieses Gesetz von den wenigsten Unternehmen umgesetzt, bestätigt Ursula Dangelmayr: „Gerade mal 20 Prozent der Betriebe in Deutschland führen eine ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung durch.“ Das hat eine Vielzahl von Gründen, so die Beraterin: „Das Thema Psyche ist tabu. Psychische Belastungen werden mit „psychischen Erkrankungen“ gleichgesetzt – und die will keiner haben. Den Unternehmen ist oft nicht klar, dass psychische Belastungen nicht nur psychische Erkrankungen, sondern auch Herz-Kreislauf- oder Muskel-Skelett-Erkrankungen zur Folge haben können. Außerdem wissen viele Unternehmer nicht, dass es sich bei der Gefährdungsbeurteilung um einen gesetzlichen Auftrag handelt, auch wenn man nur einen oder zwei Mitarbeiter beschäftigt.“ Und weiter: „Geschweige denn, dass Unternehmer, Sicherheitsfachkräfte und sogar Betriebsärzte wissen, wie man das Thema anpackt. Die Vertreter des Arbeits- und Gesundheitsschutzes fühlen sich in Sachen „Psyche“ meist überfordert, denn hier gibt es weder Grenzwerte noch Sicherheitsregeln, an denen man sich orientieren kann. Auch Betriebsräte verweisen

auf die Schwierigkeit des Themas. Das ist schade, denn sie könnten über die betriebliche Mitbestimmung die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung einfordern.“

Win-Win-Situation für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Dennoch sind Gefährdungsbeurteilungen psychischer Belastung ein hilfreiches Instrument, mit dem sich gerade kleine und mittlere Unternehmen nachhaltig stabiler, rentabler und wettbewerbsfähiger machen. Die Beurteilungen helfen dabei, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, um diesen präventiv vorzubeugen. „Das Ganze muss noch nicht mal teuer sein. Je nach Betriebsgröße reicht für die Analyse der psychischen Belastungen und der Ableitung geeigneter Maßnahmen ein eintägiger Workshop je Tätigkeitsgruppe völlig aus“, erklärt die Psychologin. „Was dabei herauskommen kann, sind beispielsweise Regeln im Umgang mit E-Mails. Oder Vereinbarungen über störungsfreies Arbeiten im Team. Oder die Klärung von Erwartungen im Hinblick auf die Erreichbarkeit am Feierabend oder am Wochenende.“

Die Vorteile liegen auf der Hand: Die erarbeiteten Verbesserungsvorschläge führen zur Senkung der Kosten und zur Erhöhung der Effizienz. Das Wohlbefinden der Beschäftigten wird verbessert und die Identifikation mit dem Unternehmen gestärkt. Dies sind wichtige Voraussetzungen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und der Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber. Gleichzeitig wird man den gesetzlichen Vorgaben gerecht und schafft damit für alle Seiten eine „Win-Win“-Situation. ◀



Autorin

Ursula Dangelmayr

Diplom-Psychologin, selbstständige Beraterin und Trainerin

info@ud-gesundheitsmanagement.de